



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision der
Deponie der Firma ECOSOIL Service GmbH,
Wetter-Volmarstein

(ehem. Fa. H. Brühne Umwelttechnik GmbH & Co.KG)

vom **27.10.2015**

Betreiber: Firma ECOSOIL Service GmbH
Duisburger Str. 375
46049 Oberhausen
am Standort: Wetter-Volmarstein

Die Firma ECOSOIL Service GmbH hat am Standort Wetter-Volmarstein eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t übernommen (ehem. Deponie der Fa. H. Brühne Umwelttechnik GmbH & Co.KG).

Datum der Überwachung: 27.10.2015
Vor-Ort-Aufwand: 4,0 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,0 h
Gesamtaufwand: 7,0 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Wasser, Sickerwasser, Boden, Luft sowie Anlagensicherung

Grundlage der Überprüfung: Bescheid vom 16.12.1977, Az. 54.2.16.954/0-4
2. Änderungsbescheid vom 30.01.1992,
Az. 54.2.10.954/0-4

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel:
Ein Seitentor war nicht verschlossen,
mittlerweile wurde der Mangel behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.